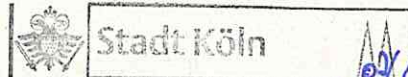


# Anlage 5

14  
143

29.01.2020  
Frau Heck  
91399



Eingang 30. Jan. 2020

Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau

69  
über  
Dez. VIII

## Ersatzneubau Fuß- und Radwegbrücke Escher See

hier: **Bedarfsprüfung für diverse freiberufliche Leistungen und Bauleistung**  
RPA-Nr.: 2019/1702

Vorgelegte Gesamtkosten: rd. 594.000 € netto (rd. 707.000 € brutto)  
Anerkannte Gesamtkosten: rd. 555.000 € netto (rd. 660.000 € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für den Ersatzneubau der Fuß- und Radwegbrücke über den Escher See legen Sie mir die Grundlagenermittlung mit einem Kostenrahmen in Höhe von 440.000 € netto für den Abbruch und Bau sowie 154.000 € für die Baunebenkosten vor. Zu der Bedarfsprüfung für die Baunebenkosten habe ich bereits mit Schreiben vom 18.03.2019 Stellung genommen.

Es ist beabsichtigt die Maßnahme im Rahmen eines Pilotprojektes an einen Totalunternehmer zu vergeben. Da bei -69- die personellen Ressourcen und zum Teil auch das Fachwissen nicht ausreichen, versprechen Sie sich durch die gewählte Vergabeart das Termin- und Kostenrisiko zu reduzieren. Dabei liegt die Besonderheit der Totalvergabe darin, dass sowohl die weitere Planung als auch der Bau in eine Hand gelegt werden.

Vor diesem Hintergrund planen Sie im zuständigen politischen Gremium einen kombinierten Bedarfsfeststellung-, Planungs- und Baubeschluss herbeizuführen.

Gegen die vorgesehene Vergabeart bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Ich teile Ihre Auffassung, dass sich die Maßnahme aufgrund ihres geringeren Umfangs gut als Pilot für eine Vergabe an einen Totalunternehmer eignet. Nach Abschluss der Maßnahme bitte ich mir Ihre Erfahrungen bzgl der gewählten Verfahrensweise mitzuteile.

Die angegebenen Baukosten kann ich nicht bestätigen. Der 10%ige Zuschlag (40.000 € netto) auf die Abbruch und Baukosten erfolgt ohne Benennung eines konkreten Risikos. Das frühe Stadium der Kostenermittlung auf Basis eines pauschalen Ansatzes (3000 € pro m<sup>2</sup>) birgt ohnehin noch eine Kostentoleranz von rund 30%.

Im Zuge der Vertragsgestaltung bitte ich sowohl für die Planung als auch für das Bauwerk die Leistungsziele sowie Leistungsinhalte und -umfang so konkret und objektbezogen wie möglich zu beschreiben, um Unklarheiten über das geschuldete Leistungssoll zu vermeiden und ggf. zusätzliche Vergütungsansprüche von der vertraglichen Leistung abgrenzen zu können.

Ferner empfehle ich einen Terminrahmenplan zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen